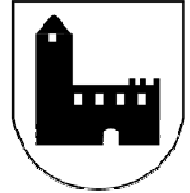


Kanton Graubünden

Gemeinde Riom-Parsonz



Teilrevision Ortsplanung

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Datum: 1. April 2011
Objekt: 17030 / 19035
Status: Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Aktuelle Revisionsvorlage	4
2.	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Ablauf der Planung	5
2.3	Vorprüfung	6
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Auflage	7
2.5	Gemeindeversammlung	8
3.	Grundlagen	8
3.1	Richtplanung	8
3.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	8
3.3	Weitere Grundlagen	9
4.	Änderungen der Planungsmittel	10
4.1	Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Teilgebiet Riom	10
4.1.1	Änderungen im Zusammenhang mit der Bachausdolung „Ual da la Bartanga“	10
4.1.2	Einzonung auf Parzelle Nr. 23	11
4.1.3	Aufhebung der geschützten Stallbauten	11
4.2	Zonenplan 1:1'000, Teilgebiet Parsonz	12
4.3	Genereller Erschliessungsplan 1:10'000	12
4.3.1	Speichersee	12
4.3.2	Weitere Elemente der Beschneiungsanlage	14
4.3.3	Wirtschaftswege	14
5.	Umweltaspekte	15
5.1	Umweltverträglichkeitsprüfung	15
5.2	Ersatzmassnahmen	16
5.3	Weitere Umweltaspekte	16

1. Anlass

1.1 Ausgangslage

Aufgrund verschiedener Anfragen und Bedürfnisse seitens der Gemeinde hat der Gemeindevorstand die Durchführung einer Teilrevision der Ortsplanung beschlossen. Die aus dem Jahre 1991 stammende rechtskräftige Ortsplanung wurde in der Zwischenzeit bereits verschiedentlich revidiert.

1.2 Aktuelle Revisionsvorlage

Die Teilrevision der Ortsplanung umfasst verschiedene Vorhaben:

Fraktion Riom:

- Der Bach „Ual da la Bartanga“ fliesst als eingedoltes Gewässer durch das Dorf Riom. Das Einlaufbauwerk befindet sich unmittelbar oberhalb der Bauzone im Gebiet „Bartanga“. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bacheindolung soll das Gerinne vom bestehenden Einlauf auf einer Strecke von ca. 106 m ausgedolt und renaturiert werden. Dabei wird der Bachverlauf westlich von der bestehenden Bauzone durchgeleitet, um genügend Platz für das Gewässer zu erhalten. In diesem Zusammenhang soll die bestehende Baute auf der Parzelle Nr. 4, welche nicht der Bauzone zugewiesen ist, in die Bauzone aufgenommen werden. Gleichzeitig soll entlang des Gewässers eine Gewässerabstandslinie von 5 m festgelegt werden.
- Aufgrund eines aktuellen Bauvorhabens soll ein Teil der Parzelle Nr. 23 in die Bauzone umgezont werden.
- In der rechtskräftigen Ortsplanung sind zwei Stallbauten mit einem „S“ bezeichnet. Gemäss Art. 15 Abs. 4 lit. b des Baugesetzes handelt es sich bei den so bezeichneten Bauten um geschützte Stallbauten, welche der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Zweckänderungen in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen sind untersagt. Diese Einschränkung soll aufgehoben werden.

Fraktion Parsonz:

- Am südlichen Rand der Fraktion Parsonz, westlich der rechtskräftig ausgeschiedenen Zone für Einheimische befindet sich eine Wohnbau-

te, welche heute der Landwirtschaftszone zugeteilt ist. Die Wohnbaute wird seit einiger Zeit von einer einheimischen Familie bewohnt. In diesem Zusammenhang wurde die Baute von der ursprünglichen Parzelle abparzelliert und bildet heute ein eigenständiges Grundstück. Das bestehende Gebäude soll eingezont werden.

Beschneigungsanlage und Speichersee im Raum „Cartas“:

- In der rechtskräftigen Nutzungsplanung aus dem Jahr 2004 ist vorgesehen, das Wasser für die Beschneigungsanlage aus der Wasserfassung in „Punt Pajer“ des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ) zu entnehmen und mittels Pumpwerk nach Radons zu befördern und direkt die Pisten einzuschneien.
- Die Savognin Bergbahnen AG hat sich nun anders entschieden und hat das Ingenieurbüro Foidl Hegland & Partner AG mit der Ausarbeitung einer Variante mit Speichersee im Raum „Cartas“ auf einer Höhenkote von ca. 2520 m ü.M. für die Beschneigung des Gebietes „Cartas-Radons“ beauftragt.
- Das entsprechende Projekt ist in die Nutzungsplanung zu überführen.

2. Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Der Gemeindevorstand Riom-Parsonz ist zugleich Baubehörde. Unter der Führung der Gemeindepräsidentin übernimmt er die Funktion der Planungskommission. Die raumplanerische Bearbeitung wurde von der STW AG für Raumplanung (Heinz Zaugg) wahrgenommen.

2.2 Ablauf der Planung

Juni/Juli 2007 Eingang des aktuellen Standes der Bachausdolung und Bearbeitung des Planungsauftrages. Diskussion der Entwürfe mit der Baubehörde. Die Weiterbearbeitung wird bis zum Vorliegen der Gefahrenkarte und die Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung für die Gewässerkorrektur ausgesetzt.

16.03.2009	Anlässlich einer Gemeindevorstandssitzung wird mit dem Ortsplaner der Stand der pendenten Ortsplanungs-Teilrevision durchgegangen. Eine Gefahrenkartierung gestützt auf das Projekt der Gewässerkorrektur am „Ual da la Bartanga“ sowie die Kreditfreigabe der Gemeindeversammlung liegen vor. Die Ortsplanungs-Teilrevision soll nun vorangetrieben werden.
Mai 2009	Nachdem die Savognin Bergbahnen AG verschiedene Standortabklärungen für die Errichtung eines Speichersees im Raum „Cartas“ getroffen haben, gelangen Sie mit dem Begehren nach Anpassung der Nutzungsplanung an die Gemeinde.
Juni-Aug. 2009	Die Arbeiten an der Teilrevision der Ortsplanung werden neu aufgenommen und das überarbeitete Beschneidungsprojekt mit Speichersee im Gebiet „Cartas“ einbezogen.
02.10.2009	Die Teilrevision geht zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung (ARE).
22.01.2010	Eingang des Vorprüfungsberichtes des ARE.
Jahr 2010	Überarbeitung der Ortsplanungs-Teilrevision gestützt auf den Vorprüfungsbericht; der Schwerpunkt der Arbeiten liegt bei den Savognin Bergbahnen AG, welche die Vegetationskartierung und den Umweltverträglichkeitsbericht zu ergänzen haben; Integration des überarbeiteten Gefahrenzonenplanes Riom.
25.01.2011	Besprechung der überarbeiteten Teilrevision mit dem Gemeindevorstand; Festlegung des weiteren Vorgehens.
03.02.2011 - 05.03.2011	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe.
30.03.2011	Beschlussfassende Gemeindeversammlung.

2.3 Vorprüfung

Am 2. Oktober 2009 wurden die Unterlagen der Ortsplanungs-Teilrevision dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung übergeben. Mit Bericht vom 22. Januar 2010 nimmt das ARE zu den Unterlagen Stellung. Im Wesentlichen äussert sich das ARE zu folgenden Themen:

- Forderung der kantonalen Denkmalpflege auf die Aufhebung des Schutzstatus für die beiden bezeichneten Stallbauten keinesfalls zu verzichten.
- Es wird festgestellt, dass die Gefahrenkommission im Rahmen der Teilrevision noch für die Gefahrenbeurteilung nach dem Verbau des „Ual da la Bartanga“ zu beauftragen ist.
- Es wird festgehalten, dass für sämtliche Bauten und Anlagen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Speichersee „Cartas“ stehen, für das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Vegetationskartierung zu erstellen ist und die Ersatzmassnahmen nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) auszuweisen sind.
- Eine Vegetationskartierung ist ebenfalls für die Zufahrt zur Alphütte „Tgeps Dafora“ zu erstellen und es sind die Optimierungen zur Schonung allfälliger schutzwürdiger Lebensräume aufzuzeigen bzw. es ist die Festlegung von Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG vorzunehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die beiden Wirtschaftswege für die Zufahrten zur geplanten Tal- und Bergstation vorderhand nicht in den Generellen Erschliessungsplan aufzunehmen sind.
- Die vorgeschlagene Aufwertung des Flachmoores „Plaz Fravesch“ als Ersatzmassnahmen für die Beanspruchung des Seestandortes ist nicht möglich, da die Fläche bereits als Ersatzmassnahme für die Rodung des Schlittel- und Bikeweges Somtgant-Tigignas dient, weshalb eine Alternative gesucht werden muss.

2.4 Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Auflage

Vom 3. Februar 2011 bis zum 5. März 2011 fand in der Gemeinde die öffentliche Mitwirkungsaufgabe gestützt auf Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) statt. Während der Auflagefrist gingen keine Vorschläge und Einwendungen ein.

2.5 Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 30. März 2011 wurde die Ortsplanungs-Teilrevision traktandiert und behandelt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen die Vorlage einstimmig.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet nun die Beschwerdeaufgabe inkl. Auflage des Umweltverträglichkeitsberichts und der Lebensraumkartierung statt. Gleichzeitig wird die Vorlage an die Regierung zur Genehmigung und zur Vornahme der Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht.

3. Grundlagen

3.1 Richtplanung

Die Beschneiungsanlage bildet Bestandteil des regionalen Richtplanes Mittelbünden, Vorhaben Nr. 5.303 Skigebiet Savognin und Umgebung. Massgebend ist die von der Regierung mit Beschluss Nr. 1782 vom 4. Oktober 1999 genehmigte Änderung, welche die Festsetzung der Erweiterung des Skigebietes im Raum Sur Carungas beinhaltet.

Die vorliegende Ortsplanungs-Teilrevision betrifft keine weiteren Inhalte der kantonalen und regionalen Richtplanung.

3.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Ausgangslage der heute rechtskräftigen Nutzungsplanung bildet die am 19. September 1991 von der Gemeinde beschlossene Ortsplanung (Genehmigung mit Regierungsbeschluss Nr. 3066 vom 12. Dezember 1992). In der Zwischenzeit erfolgten verschiedene Teilrevisionen. Die letzte Teilrevision wurde am 3. November 2004 von der Gemeinde beschlossen und am 31. Mai 2005 mit Protokoll Nr. 649 von der Regierung genehmigt.

Die vorliegende Ortsplanungs-Teilrevision betrifft Änderungen der folgenden Pläne:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000, Teilgebiet Riom

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000, Teilgebiet Parsonz
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

3.3 Weitere Grundlagen

Digitale Daten:

- Amtliche Vermessung der Gemeinde Riom-Parsonz
- CAD-Projekt Ausdolung „Ual da la Bartanga“
- Vorprojekt „Schneeanlage Radons, Speichersee Cartas“, Foidl Hegland & Partner AG vom 30.11.2007

Analoge Daten:

- Gefahrenkarte „Ual da la Bartanga“
- Vorprojekt „Schneeanlage Radons, Speichersee Cartas“, Foidl Hegland & Partner AG vom 30.11.2007
- UVP Speichersee Cartas, Vegetationskartierung und Beurteilung Flora, Franziska Knüsel Landschaftsplanung, September 2008
- Schreiben „Beschneiungsanlage Gebiet Radons bis Cartas (Neubau Speichersee Cartas), Vorabklärung“, Amt für Raumentwicklung, 23. Juni 2008
- Schreiben „Beschneiungsanlage Gebiet Radons bis Cartas (Neubau Speichersee Cartas), Ergänzende Unterlagen/ Vernehmlassung“, Amt für Raumentwicklung, 25. November 2008
- Schreiben „Beschneiungsanlage Gebiet Radons bis Cartas (Neubau Speichersee Cartas), Ergänzung zur Vorabklärung des Amtes für Raumentwicklung vom 23. Juni 2008“, Amt für Raumentwicklung, 4. Februar 2009
- Stauanlage Cartas in Riom GR – Stellungnahme zum Vorprojekt, Bundesamt für Energie, Sektion Talsperren, 19. März 2008
- Savognin Bergbahnen, Zufahrten Alp Tgeps Dafora und zu den geplanten Tal- und Bergstationen, Vegetationskartierung, Franziska Knüsel Landschaftsplanung, November 2010

- Gemeinde Riom-Parsonz, Savognin Bergbahnen AG, Umweltverträglichkeitsbericht Speichersee Cartas, Voruntersuchung, Bürogemeinschaft Ingenieur- und Planungsbüro Monsch und Franziska Knüsel Landschaftsplanung, 16. November 2010

4. Änderungen der Planungsmittel

4.1 Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Riom

4.1.1 Änderungen im Zusammenhang mit der Bachausdolung „Ual da la Bartanga“

Grundnutzungszone

Im Zusammenhang mit der offenen Gewässerführung des „Ual da la Bartanga“ soll die am Bauzonenrand gelegene und dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesene Baute in die Bauzone eingezont werden. Zu diesem Zweck wird die Fläche der Parzelle Nr. 4 zwischen der rechtskräftigen Bauzone und dem neuen Bachverlauf der Dorfzone Riom zugewiesen. Die Fläche der Neueinzonung beträgt 743 m².

Gefahrenzone

Im rechtskräftigen Zonenplan ist entlang des eingedolten Bachverlaufs keine Gefahrenzone ausgeschieden. Mit der Bachverbauung soll einerseits das Überschwemmungspotenzial verkleinert und andererseits die aufgrund eines Ereignisses im Jahre 2006 notwendig gewordene Ausscheidung einer Gefahrenzone minimal gehalten werden. Das Projekt ist so ausgelegt, dass alle Gebäude ausserhalb einer allfälligen Gefahrenzone zu liegen kommen.

Nach dem die Bachverbauung realisiert wurde, wurde die gesamte Gefahrensituation durch die Gefahrenkommission I überprüft und angepasst. Gemäss Ausscheidung verläuft die Gefahrenzone 1 entlang des offenen Gewässerlaufs des „Ual da la Bartanga“ und der Julia. Die Ausscheidung hat zur Folge, dass ein Landstreifen der Parzellen Nrn. 1152 und 1155 in der Wohnzone 1 und der Parzelle Nr. 206 in der Gewerbezone 2. Erschliessungsetappe in die Gefahrenzone 1 zu liegen kommen und somit aus der Bauzone entlassen werden müssen. Die Teilstücke werden neu dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen. Bauten sind keine betref-

fen. Gleichzeitig wird der Teil der rechtskräftigen Waldabstandslinie, welcher innerhalb der Gefahrenzone 1 zu liegen kommt, aufgehoben.

Gewässerabstandslinie

Das neu in die Bauzone eingezonte Gebäude steht sehr nahe am Einlaufbauwerk des offenen Gewässers. Da bei einem allfälligen Abgang der Baute ein minimaler Abstand vom Gewässer eingehalten werden muss, wird auf dem Grundstück eine Gewässerabstandslinie von 5.0 m von der Oberkante des Gewässereinschnittes aus festgelegt. Die Gewässerabstandslinie wird bachaufwärts bis zum Beginn des Projektes weitergezogen.

4.1.2 Einzonung auf Parzelle Nr. 23

Um ein geplantes Bauvorhaben realisieren zu können, muss eine Fläche von rund 249 m² auf der Parzelle Nr. 23 von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone Riom eingezont werden. Die eingezonte Fläche verläuft, ausgehend vom Grenzpunkt an der Strasse, 10 m auf der Grenze in südöstlicher Richtung und wird anschliessend mit dem Eckpunkt der Bauzone auf der nördlichen Grenze verbunden.

4.1.3 Aufhebung der geschützten Stallbauten

Mit der Absicht, die landwirtschaftlichen Betriebe im Dorf zu erhalten, wurden im Generellen Gestaltungsplan zwei Stallbauten als geschützte Stallbauten bezeichnet. Es sind die einzigen Stallbauten, die solchermassen in der Gemeinde geschützt sind. Diese Massnahme hat sich als untauglich erwiesen, sind doch die tierschützerischen sowie die lärm- und lufthygienischen Anforderungen heute so, dass eine sinnvolle Bewirtschaftung der Stallbauten im Dorf nicht mehr möglich ist. Aufgrund dieser Überlegungen soll die Nutzungsbeschränkung auf den Stallbauten aufgehoben werden.

Der bestehende Schutz steht nicht in Zusammenhang mit einem denkmalpflegerischen Erhalt oder Schutz der Baute.

4.2 Zonenplan 1:1'000, Teilgebiet Parsonz

Das auf der Parzelle Nr. 278 bestehende, als Dauerwohnbaute genutzte Gebäude soll der Bauzone zugewiesen werden. Die Baute liegt am süd-westlichen Bauzonenrand. Nordöstlich auf der anderen Seite der bestehenden Strasse grenzt das Grundstück an die rechtskräftig ausgeschiedene, unüberbaute Zone für Einheimische. Da die Baute bereits erstellt ist und auch nicht aufgrund ihrer peripheren Lage dem alten Dorfkern von Parsonz angerechnet werden kann, steht eine Zuweisung zur Dorfzone Parsonz oder zur Zone für Einheimische nicht zur Diskussion. Die Fläche von ca. 630 m² wird deshalb der Wohnzone 1 (W1) zugewiesen. Die Bauzonenabgrenzung wird minimal gehalten.

4.3 Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

4.3.1 Speichersee¹

Das Wasser für die geplante Beschneigung im Gebiet „Cartas-Radons“ soll neu aus einem Speichersee im Raum „Cartas“ bezogen werden. Ursprünglich war geplant, das benötigte Wasser aus der Fassung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich im Gebiet „Punt Pajer“ hoch zu pumpen und direkt in die Beschneigungsleitungen einzuspeisen. Das Wasserregime für die Schneeanlage „Radons“ sieht nun vor, dass das Wasser zum Grossteil in den Sommer- und Herbst-Monaten zum Speichersee gepumpt wird. Der Rest kommt aus natürlichen Zuflüssen in der Nähe des Speichersees.

Nach diversen Abklärungen und Begehungen wurden vier mögliche See-standorte im Raum „Cartas“ genauer auf ihre Eignung hin untersucht und verglichen. Ein Gesamtvergleich aller relevanten Aspekte zeigt, dass die Standorte 1 und 2 allgemein die besseren Voraussetzungen für einen Speichersee aufweisen, als die übrigen untersuchten Standorte². Für die Standorte 1 und 2 wurden im Rahmen der Ergänzung des bestehenden Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) eine Vegetationskartierung und

¹ Ausführungen vgl. Bericht „Schneeanlage Radons, Vorprojekt, Speichersee Cartas, Technischer Bericht“, Foidl Hegland & Partner AG, 30. November 2007

² Vgl. Bericht „Schneeanlage Radons, Vorprojekt, Speicherseen Cartas, Standortevaluation“, Foidl Hegland & Partner AG, September 2007

eine Beurteilung der Fauna vorgenommen³. Der Bericht zeigt, dass an beiden Standorten keine Ausschlusskriterien gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz bestehen.

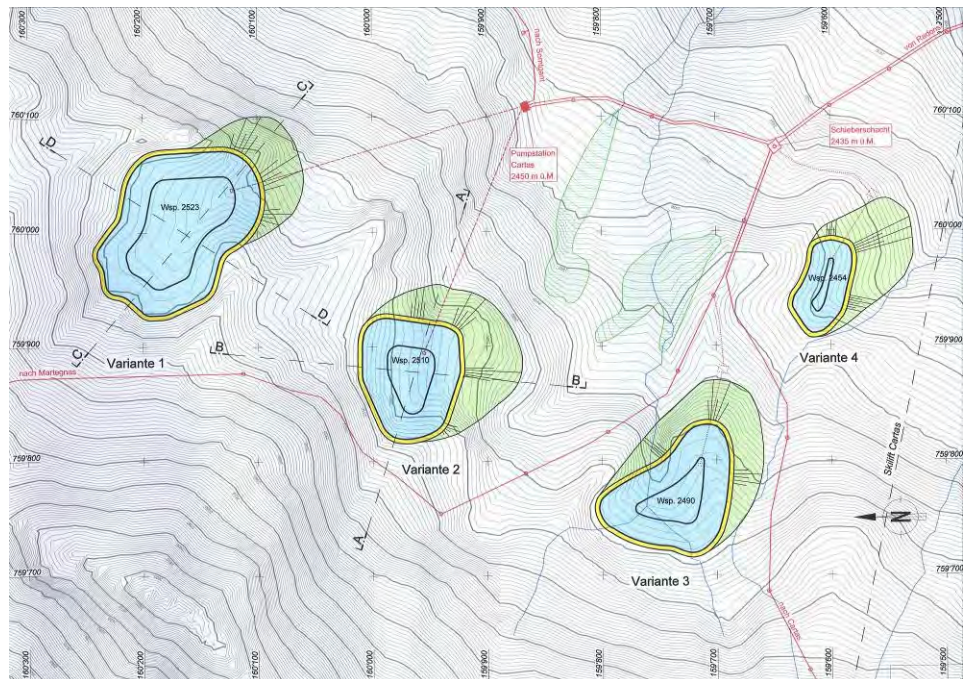


Abb.: Speicherseen Cartas, Standortevaluation, Situation (Quelle: Foidl Hegland & Partner AG, 16.11.2007)

Schliesslich wurde der Standort 1 als bester Standort ausgewählt. Der Standort des Speichersees liegt in einer ausgeprägten Geländemulde südlich des „Piz Martegnas“ unterhalb der „Fuorcla Sur Carungas“ auf einer Höhe von ca. 2520 m ü.M. Damit liegt der See nur wenig tiefer als der höchste Punkt der zu beschneidenden Fläche. Das Speichervolumen beträgt ca. 103'000 m³. Über den Grundablass des Sees wird das Wasser bei der Pumpstation „Cartas“ in die Beschneigungsleitungen eingespiesen.

Im Generellen Erschliessungsplan werden der Standort des Speichersees sowie die notwendige kombinierte Füll- und Zuleitung zu den Beschneigungsanlagen bezeichnet.

³ Vgl. Bericht „UVP Speichersee Cartas, Vegetationskartierung und Beurteilung Flora“, Franziska Knüsel Landschaftsplanung, September 2008

4.3.2 Weitere Elemente der Beschneiungsanlage

Die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Riom-Parsonz am 3. November 2004 im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung beschlossene Erweiterung der Beschneiungsanlagen wurde inzwischen mehrheitlich umgesetzt. Es liegen deshalb neue Daten des ausgeführten (bestehenden) und des weiterentwickelten Beschneiungsprojektes vor. Diese weichen teilweise von den rechtskräftigen Eintragungen im Generellen Erschliessungsplan ab (Lage von Beschneiungsflächen, Leitungen und Armaturen, Leitungsführungen usw.). Andere Elemente ändern den Status von „geplant“ in „bestehend“, da sie in der Zwischenzeit erstellt worden sind. In der vorliegenden Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes werden daher die Projektdaten bereinigt. Betroffen sind Beschneiungsflächen, Leitungsführungen, Armaturen (Hydranten, Schieber usw.) und bauliche Einrichtungen (Reservoir, Pumpstation, Trafostation usw.).

Aufgrund einer leicht geänderten Trasseführung der Wasserleitung für die Beschneiungsanlage im Bereich nördlich des Piz Martegnas wird nun auch die Gemeinde Salouf von der Beschneiungsanlage betroffen. Die Gemeinde Salouf wurde von der Gemeinde Riom-Parsonz entsprechend orientiert.

Zur besseren Lesbarkeit werden die aufzuhebenden Objekte sowie die Festsetzung der bestehenden und geplanten Objekte je in einem separaten Plan dargestellt.

4.3.3 Wirtschaftswege

Für den Bau des Speichersees „Cartas“ und die Bergstation der neuen Sesselbahn Radons-Cartas wird eine Baustellenzufahrt benötigt. Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Varianten der Streckenführung diskutiert. Der Variantenentscheid wurde in enger Zusammenarbeit mit der Alpkorporation Val Nandro gefällt, da der Weg gleichzeitig auch der Alpbewirtschaftung dienen soll. Schlussendlich wurde die Variante aus dem Gebiet „Crap Farreras“ an der Bergstation des dortigen Skiliftes Naladas vorbei über die Verbindungspiste Cartas-Somtgant und dann von Südwesten kommend zum Speichersee gewählt (Länge bis zum Speichersee „Cartas“ ca. 3.2 km).

Gleichzeitig werden noch weitere Wegstücke in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen:

- Zufahrt zur Alphütte „Tgeps Dafora“ (Länge ca. 1.0 km)
- Zufahrten zur geplanten Tal- und Bergstation einer neuen touristischen Transportanlage (Länge ca. 0.7 km resp. 0.8 km)

Die beiden Zufahrten zur geplanten Tal- und Bergstation werden entgegen des Hinweises im Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung im Generellen Erschliessungsplan beibehalten, weil die beiden Wege gleichzeitig der Alpbewirtschaftung dienen sollen.

Für die Zufahrten wurde eine Vegetationskartierung⁴ durchgeführt und die notwendigen Ersatzmassnahmen⁵ festgelegt.

5. Umweltaspekte

5.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der geänderten Nutzungsplanung betreffend die Erweiterung der Beschneiungsanlage hat die Regierung die entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgenommen (Regierungsbeschluss Nr. 649 vom 31. Mai 2005). Im Rahmen der im Vorfeld dieser Ortsplanungs-Revision vorgenommenen Abklärungen wurde festgehalten, dass der geplante Bau des Speichersees „Cartas“ als wesentliche Änderung einer Anlage im Sinne von Art. 2 Abs. 1 lit. a der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) gilt, weshalb das Vorhaben der UVP unterliegt. Die notwendigen Unterlagen wurden ausgearbeitet und liegen der Ortsplanungs-Teilrevision bei.

Wie das Amt für Umwelt (ANU) bereits festgestellt hat, genügen die ergänzenden Unterlagen, um die Auswirkungen der Anlage auf die Umwelt abschliessend aufzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 lit. a UVPV). Die erfolgte Voruntersuchung wird als Bericht gemäss Art. 8a UVPV für die abschliessende

⁴ Gemeinde Riom-Parsonz, Savognin Bergbahnen AG, Umweltverträglichkeitsbericht Speichersee Cartas, Voruntersuchung, Bürogemeinschaft Ingenieur- und Planungsbüro Monsch und Franziska Knüsel Landschaftsplanung, 16. November 2010
Savognin Bergbahnen, Zufahrten Alp Tgeps Dafora und zu den geplanten Tal- und Bergstationen, Vegetationskartierung, Franziska Knüsel Landschaftsplanung, November 2010

⁵ Vgl. Ziffer 5.2

Beurteilung im Nutzungsplanverfahren (massgebliches Verfahren) vom ANU anerkannt.

Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde nach Abschluss der Vorprüfung mit den darin verlangten Ergänzungen und Abklärungen vervollständigt (Erstellung Vegetationskartierungen und Nachweis der Ersatzmassnahmen nach Natur- und Heimatschutzgesetz).

5.2 Ersatzmassnahmen

Für die Beanspruchung des Seestandortes und die verschiedenen geplanten Wegstücke müssen Ersatzmassnahmen nach Natur- und Heimatschutzgesetz vorgenommen werden. Als Ersatzmassnahme wird in Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Folgepflege von Flachmooren im Raum Got Grond-Plaz Fravesch vorgeschlagen (Mahd ca. alle 3 Jahre, Abführen des Schnittgutes während einem Zeitraum von 20 Jahren)⁶. Diese Massnahme beabsichtigt die Weiterführung der Pflege, welche als Ersatzmassnahme für die Rodung des Schlittel- und Bikeweges Somtgant-Tignas festgelegt wurde.

5.3 Weitere Umweltaspekte

Von den übrigen Planungsmassnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Chur, 1. April 2011 / Heinz Zaugg

⁶ Quellen vgl. Fussnote 4

